Anfrage Bündnis 90/Die Grünen	Datum		Nummer	
öffentlich	05.04.200	5	F0105/05	
Absender				
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen				
Adressat				
Oberbürgermeister				
Herrn Dr. Lutz Trümper				
Gremium		Sitzungstermin		
Stadtrat	(	07.04.2005		

Kurztitel

Einhaltung EU-Richtlinie zur Luftverschmutzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die "EU-Richtlinie 1999/30 EG zur Reinhaltung der Luft" verlangt ab diesem Jahr, dass in einer Kommune nur 35-mal eine Feinstaubkonzentration von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter erreicht werden darf. Danach müssen Maßnahmen zur Senkung der Feinstaubkonzentration ergriffen werden.

Bei Messungen in Magdeburg am Damaschkeplatz wurde dieser Grenzwert nach Aussage des Leiters des Dezernates Luftüberwachung beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt bis Mitte Februar dreimal erreicht. In der Zwischenzeit dürfte diese Anzahl sich weiter erhöht haben. Folglich sollte die Stadt ihre Hausaufgaben längst gemacht haben, zumal der Stadtrat mit Antrag A0178/04 den OB bereits am 13. Januar damit beauftragt hat.

## Wir fragen deshalb an:

- 1. Gibt es weitere vielbefahrene Standorte in der Stadt, an denen das Landesamt für Umweltschutz beabsichtigt Feinstaubmessungen vorzunehmen oder dies bereits tut? Wenn ja, um welche Standorte handelt es sich, seit wann erfolgen die Messungen und mit welchen Ergebnissen?
- 2. Ist dem Anfang des Jahres von der Stadt vorgelegten Entwurf eines Aktionsplanes mit Maßnahmen zur Senkung der Feinstaubbelastung seitens des Umweltministeriums zugestimmt worden? Wenn ja, wann und wo wird der Stadtrat über einzelne Maßnahmen dieses Aktionsplans detailliert informiert?
- 3. Welche Rolle wird in diesem Zusammenhang dem verstärkten Einsatz von Erdgas, etwa bei Bussen des öffentlichen Nahverkehrs oder bei Taxen beigemessen?
- 4. Wird in Zeiten hoher Feinstaubbelastungen auch über ein mögliches, wenngleich eingeschränktes bzw. zeitweises, Fahrverbot von Dieselfahrzeugen (PKW und LKW) ohne Rußpartikelfilter in der Innenstadt nachgedacht?
- 5. Wie bereitet sich die Stadt schon jetzt auf die ab dem 1. Januar 2010 geltenden Grenzwertvorschriften der europäischen Luftqualitätsrichtlinie für Stickstoffoxide vor? Sieht der jetzt vorgelegte Aktionsplan auch dafür schon geeignete Maßnahmen vor und wenn ja, wie sehen diese konkret aus?

Sören Herbst Stadtrat